Baustellenbesuchsordnung

Raiffeisen WohnBau

1. **Das Betreten der Baustelle ist gefährlich und nur unter Einhaltung dieser Baustellenbesuchsordnung gestattet.** Jeder andere Aufenthalt auf der Baustelle ist unzulässig.

2. **Die Baustelle darf nur nach vorheriger Anmeldung und nach Zustimmung von Raiffeisen WohnBau in Begleitung eines Mitarbeiters von Raiffeisen WohnBau betreten werden.**

3. **Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind zu Ihrer Sicherheit und Ihrem Schutz auf der Baustelle sowie zur Vermeidung von Schäden (auch Dritter) einzuhalten:**

   a) Die Baustelle ist nur mit festem Schuhwerk zu betreten.

   b) Während des gesamten Aufenthalts auf der Baustelle sind uneingeschränkt Schutzhelme zu tragen. Die Schutzhelme werden durch den Bauleiter ausgegeben.

   c) Ausnahmslos untersagt sind:
   - Das Anlehnen an Teilen des Gebäudes oder an anderen Gegenständen auf der Baustelle
   - Das An- oder Hinauslehnen an Schutzvorkehrungen
   - Die Benutzung von vorhandenen Aufzügen, einschließlich Personenaufzügen
   - Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten
   - Das Berühren von Kabel, Drähten oder ähnlichem

   Es besteht Verletzungsgefahr!

   d) Melden Sie jeden Unfall, jede Verletzung und jeden Schaden, den Sie auf der Baustelle erleiden, unverzüglich dem Bauleiter.

   e) Der Bauleiter, der Polier, die örtliche Bauaufsicht und die Mitarbeiter der Raiffeisen WohnBau sind berechtigt, Ihnen auf der Baustelle Sicherheitsanweisungen zu erteilen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Besuch der Baustelle erfolgt auf Ihre eigene Gefahr und Ihr eigenes Risiko. Der Bauträger, die Baufirma und alle anderen an Planung, Bau und Kontrolle des Bauvorhabens beteiligten Unternehmen lehnen jede Haftung für Schäden, die Sie beim Besuch der Baustelle erleiden, ab.

Raiffeisen WohnBau ist eine Marke der Raiffeisen-Leasing GmbH.

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisen WohnBau GmbH, 1190 Wien, Stand: April 2019